

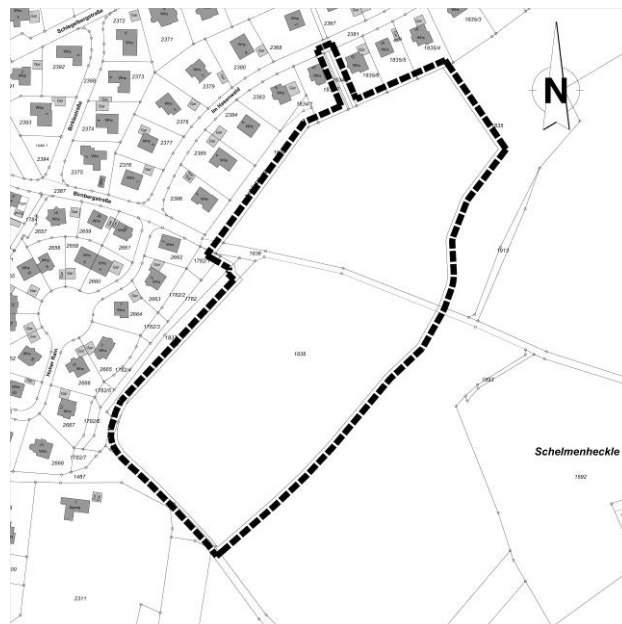
Aufstellung des Bebauungsplanes "Schlegelberg" im Stadtbezirk Weilersbach

- Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss -

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.02.2022 dem Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planbild, Textteil mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung zugestimmt und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, beschlossen. Der Bebauungsplan führt die Bezeichnung "Schlegelberg".

Durch dieses Bebauungsplanverfahren wird der rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Im Hasenwald / Im Hölzle, Teilbereich Ost" teilweise überplant.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand von Weilersbach und weist eine Gesamtfläche von ca. 3,53 ha auf. Südlich des Plangebiets befinden sich Sportanlagen und das geplante neue Feuerwehrgebäude. Östlich grenzen landwirtschaftliche Flächen an. Die genaue Abgrenzung ist in der nachfolgend abgebildeten Übersicht dargestellt.



Der Stadtbezirk Weilersbach stellt aufgrund seiner Nähe zu Villingen und Schwenningen einen nachgefragten Wohnpendlerort dar. Die vorhandenen Bauflächen in Weilersbach sind weitestgehend ausgeschöpft. Zur Deckung des bestehenden Bedarfes an Wohnbauflächen soll der Bebauungsplan "Schlegelberg" aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren mittels kombinierter Anwendung der §§ 13a und 13b BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB werden von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Gemäß § 13 a Abs. 3, Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

28. Februar 2022 bis einschließlich 11. März 2022

**im Stadtplanungsamt, Abt. Planung, Stadtbezirk Schwenningen,
Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss, Abt. Planung, Zimmer 315**

während der üblichen Öffnungszeiten unterrichten.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planbild, Textteil mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung sowie die vorliegenden Umweltrelevanten Informationen bestehend aus artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung, Wärme- und Energiekonzept, schalltechnischer Untersuchung, Gutachten zu den Geruchsmissionen und Abgrenzungsplan in der Zeit vom

14. März 2022 bis einschließlich 22. April 2022

**Stadtplanungsamt,
Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, EG / Eingangsbereich**

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die ausgelegten Planunterlagen können ebenfalls auf der Homepage der Stadt Villingen-Schwenningen unter <https://www.villingen-schwenningen.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplan/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung/> eingesehen werden.

Da es sich bei diesem Verfahren nicht um ein komplexes Bebauungsplanverfahren handelt, wird die gesetzliche Auslegungsfrist nicht verlängert.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtplanungsamt vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Villingen-Schwenningen, den 21.02.2022

Stadt Villingen-Schwenningen
Stadtplanungsamt